Arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilung: Brandschutz

Geltungsbereich

Name der Schule	
Schulnummer	
Anschrift der Schule	
Arbeitsbereich, für den die Gefährdungsbeurteilung erstellt wird	
Schulleiterin / Schulleiter	
zuständiger Sachkostenträger	
Beurteilungsdatum	

An der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung beteiligte Personen

Schulleiterin / Schulleiter	
Fachbereichsleitung	
Mitarbeitende/Lehrkräfte	
Sicherheitsbeauftragte*r innerer Bereich	
Sicherheitsbeauftragte*r äußerer Bereich	
Personalrat	
Fachkraft für Arbeitssicherheit	
Betriebsärztin / -arzt	

Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus

Nr.	mögliche Gefährdungen / Belastungen / organisatorische Voraussetzungen	Erfüllt?	Dringlichkeit	geplante / realisierte Maßnahmen Hinweis: Falls Maßnahmen vorgesehen sind, ist die zuständige Personalvertretung zu beteiligen	Beratungsbedarf	Durchführung der Maßnahme		Wirksam?
						Wer?	Bis wann?	
A 2.1	Die Zuständigkeit für den Brandschutz ist in der Schule geregelt und bekannt.	☐ ja ☐ nein	Niedrig		☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
A 2.2	Bei der Planung von Neu- und Umbauten, Renovierungsarbeiten, Nutzungsänderungen und Projekten werden frühzeitig Brandschutzaspekte berücksichtigt.	☐ Ja ☐ Nein	Niedrig		☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
A 2.3	Entsprechend der gesetzlichen Regelungen wird in regelmäßigen Abständen eine Brandverhütungsschau durch die zuständige Behörde veranlasst.	☐ Ja ☐ Nein	Niedrig		☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
A 2.4	Alle technischen Einrichtungen zum Brandschutz werden den Vorschriften entsprechend regelmäßig überprüft.	☐ Ja ☐ Nein	Niedrig		☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
A 2.5	Feuerwehrzufahrten sind gekennzeichnet und werden ständig freigehalten.	☐ Ja ☐ Nein	Niedrig		☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
A 2.6	Die Einweisung der Feuerwehr ist im Brandfall organisiert.	☐ Ja ☐ Nein	Niedrig		☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
A 2.7	In der Schule ist ein Alarmplan vorhanden.	☐ Ja ☐ Nein	Niedrig		☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
A 2.8	In großen Schulen und Schulzentren sind an zentralen Stellen Übersichtspläne der Flucht- und Rettungswege, Melde-einrichtungen und Löscheinheiten, Lagerplätze für Gefahrstoffe etc. ausgehängt.	☐ Ja ☐ Nein	Niedrig		☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
A 2.9	In der Schule sind Aushänge entsprechend der Brandschutz-verordnung vorhanden.	☐ Ja ☐ Nein	Niedrig		☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
A 2.10	Auf jedem Stockwerk und für jedes Klassenzimmer sind die erforderlichen Ausgänge vorhanden, mit der Feuerwehr abgestimmt und den Nutzern bekannt.	☐ Ja ☐ Nein	Niedrig		☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
A 2.11	Die Flucht- und Rettungswege sind ordnungsgemäß gekennzeichnet.	☐ Ja ☐ Nein	Niedrig		☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
A 2.12	Flucht- und Rettungswege sind freigehalten und Notausgänge können während der Betriebszeit von innen ohne Hilfsmittel jederzeit und leicht geöffnet werden.	☐ Ja ☐ Nein	Niedrig		☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
A 2.13	Türen im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen schlagen in Fluchtrichtung des ersten Rettungsweges auf.	☐ Ja ☐ Nein	Niedrig		☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
A 2.14	Selbstschließende Brandschutztüren sind ständig funktionsfähig und nicht blockiert.	☐ Ja ☐ Nein	Niedrig		☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
A 2.15	Treppenräume, Treppenbereiche und Flure sind frei von Brandlasten.	☐ Ja ☐ Nein	Niedrig		☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein

A 2.16	Eingänge zu Aufzügen sind ordnungsgemäß und dauerhaft gekennzeichnet.	☐ Ja ☐ Nein	Niedrig		☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
A 2.17	Es gibt ein unverwechselbares Alarmsignal für den Brandfall, das überall gehört werden kann und dessen Bedeutung allen bekannt ist.	☐ Ja ☐ Nein	Niedrig		☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
A 2.18	Die Weiterleitung der Alarmierung an die Feuerwehr ist jederzeit sichergestellt.	☐ Ja ☐ Nein	Niedrig		☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
A 2.19	Lehrkräfte, Hausmeisterpersonal, andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig über das richtige Verhalten im Alarmfall unterwiesen.	☐ Ja ☐ Nein	Niedrig		☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
A 2.20	In regelmäßigen Abständen wird eine Alarmübung durchgeführt und anschließend ausgewertet.	☐ Ja ☐ Nein	Niedrig		☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
A 2.21	Geeignete Feuerlöscheinrichtungen sind in ausreichender Anzahl vorhanden, gut sichtbar an leicht zugänglichen Stellen angebracht und entsprechend gekennzeichnet.	☐ Ja ☐ Nein	Niedrig		☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
A 2.22	Es finden regelmäßige Unterweisungen zum fachgerechten Umgang mit Feuerlöschern statt und werden dokumentiert.	☐ Ja ☐ Nein	Niedrig		☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein
A 2.23	Betriebsanweisungen zum Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten und gefährlichen Stoffen sind vorhanden und bekannt.	☐ Ja ☐ Nein	Niedrig		☐ ja ☐ nein			☐ ja ☐ nein